

# Die erkaufte Ausreise wirkt

**BERN.** Der Bund gibt jedes Jahr Millionen aus, damit Flüchtlinge in ihrer Heimat einen Neustart versuchen können. Gut investiertes Geld, wie aktuelle Analysen des zuständigen Bundesamtes zeigen.

LUCA DE CARLI

Herr T. eröffnet in der Mongolei ein Restaurant, Frau A. in Togo einen Getränke- und Herr M. in Guinea eine Bäckerei. Im Newsletter «Going Home» publiziert das Bundesamt für Migration (BFM) regelmässig Geschichten von ehemaligen Flüchtlingen, die dank finanzieller Hilfe in ihrer Heimat eine neue Existenz aufbauen konnten. Laut Thomas Lory, stv. Chef der Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe, sind diese Erfolge keine Ausnahmen: «Ende 2009 wurden erstmals systematisch alle ehemaligen Flüchtlinge überprüft, die in den sechs Monaten zuvor dank der Schweiz in ihrer Heimat ein Geschäft eröffneten. Wir waren sehr überrascht, dass zwei Drittel zumindest teilweise von ihrem Projekt leben konnten.» Gegenwärtig laufe eine zweite Untersuchung, bei der die neusten Projekte neun Monate nach Rückkehr geprüft werden. Ob die Geschäftsideen auch über mehrere Jahre hinweg so gut funktionieren, weiss das BFM nicht. Eine systematische Langzeitprüfung ist laut Lory im Verhältnis zu den ausbezahlten Summen zu teuer (siehe Kasten links). Einzelfälle, welche über einen längeren Zeitraum beobachtet wurden, zeigten aber, dass langfristiger Erfolg möglich ist.

«Zwei Drittel der Rückkehrer konnten zumindest teilweise von ihrem Projekt leben»

Thomas Lory, Bundesamt für Migration

## Mehrere Tausend Franken

Seit 15 Jahren gibt die Schweiz rückkehrwilligen Flüchtlingen Geld – sofern sie die Hilfe beantragen. Die Summe setzt sich zusammen aus individuellen Reisekosten, Zehrgeld (100 Franken), Basispauschale (1000 Franken für Erwachsene, 500 für Kinder) sowie individueller Zusatzhilfe (aktuell bis 3000 Franken), die vor allem den beruflichen Neuanfang in der Heimat erleichtern soll. Sie kann für die Bereiche Beruf, Ausbildung und Wohnen verwendet werden. Im Krankheitsfall werden zudem für eine gewisse Zeit die Behandlungskosten übernommen. Beantragen können die Rückkehrhilfe fast alle Personen aus dem Asylbereich sowie zahlenmässig viel kleinere Gruppen aus dem Bereich des Ausländergesetzes, etwa Opfer von Menschenhandel. Ausgeschlossen ist, wer straffällig geworden ist oder im oder nach dem Verfahren nicht kooperiert hat. Erwachsene, die direkt aus den Empfangszentren in ihre Heimat zurückkehren – also nur kurz in der Schweiz waren – erhalten eine reduzierte Rückkehrhilfe von 500 Franken.

Geschaffen wurde das Instrument Rückkehrhilfe im Zusammenhang mit dem Ende der Kriege auf dem Balkan. Rund 50000 Personen wurden um die Jahrtausendwende so zu einer Rückkehr nach Bosnien und in den Kosovo motiviert. Seither verlagert sich der Schwerpunkt immer stärker von Europa nach Asien und Afrika. Letztes Jahr reisten 2771 Personen mit Rückkehrhilfe aus. In den letzten Jahren waren es jeweils rund 1500. Gut ein Drittel aller Personen aus dem Asylbereich, welche die Schweiz verlassen, erhalten Geld – fast alle, die freiwillig ausreisen.

## Ohne Konzept kein Geld

Laut Lory haben sich die Rückkehrprogramme seit 1997 weiterentwickelt: «In den Kosovo und nach Bosnien reisten die Leute im Rahmen von Pauschalprogrammen.» Heute sei das Verfahren individueller und die Hilfe keine Barauszahlung mehr, sondern eine zweckgebundene Investition in eine bessere berufliche Zukunft. Rückreise und Projekte werden zunächst in mehreren Gesprächen

mit kantonalen Beratungsstellen vorbereitet. «Will jemand in der Heimat ein Geschäft eröffnen, wird gemeinsam ein einfacher Businessplan entwickelt», so Lory. Die meisten Geschäftsideen waren 2011 in den Bereichen Verkauf, Transport und Landwirtschaft angesiedelt. Bei der Ausreise am Flughafen wird mit der Basispauschale erstmals Geld ausbezahlt. In der Heimat müssen sich die Rückkehrer dann aber mit der Partnerorganisation des BFM, der Internationalen Organisation für Migration, in Verbindung setzen. In Etappen und gegen Vorlage von Lizenzen oder Mietverträgen erhalten sie von dort die Zusatzhilfe ausbezahlt. Wegen dieser engen Begleitung wehrt sich Lory auch gegen den Vorwurf, die Schweiz kaufe sich einfach aus ihrer Verantwortung. Eine Untersuchung zu den Jahren 2006 bis 2010 hat zudem ergeben, dass lediglich 4 Prozent der Hilfebezügler ein zweites Mal in der Schweiz Asyl beantragten (in diesem Fall müssen sie die Hilfe zurückzahlen). Allgemein lag der Anteil der Mehrfachgesuche bei 12 Prozent.

Die gleiche Untersuchung kommt aber auch zum Schluss, dass die Aussicht auf finanzielle Unterstützung eine zusätzliche Migration in die Schweiz auslösen kann: Konkret reisten 2007 Roma aus Bulgarien und Rumänien in grossen Gruppen in die Schweiz ein und



Das Geld aus der Schweiz reicht, um daheim ein kleines Unternehmen zu gründen. Bild: key

meldeten sich in den Empfangszentren. Als Reaktion wurden alle Personen aus EU-Staaten von der Rückkehrhilfe ausgeschlossen. 2009 allerdings, als die Zahl der Asylgesuche aus Nigeria stark anstieg, widerlegte eine interne Untersuchung des BFM einen sogenannten «Pull-Effekt». Laut Lory ist eine Reise in die Schweiz einzig wegen der Rückkehrhilfe höchstens für Personen aus dem nahen Ausland attraktiv. «Und die-

se Möglichkeit wurde inzwischen unterbunden.» Nach der Visumsbefreiung der Nicht-EU-Balkanstaaten (mit Ausnahme des Kosovos) für einen Kurzaufenthalt reduzierte das BFM die Rückkehrhilfe für diese Länder auf ein Minimum (100 Franken pro Erwachsener, 50 Franken pro Kind). Für die übrigen Asylsuchenden ist die Reise laut Lory viel zu aufwendig und teuer, als dass sie sich einzig wegen der Rückkehrhilfe lohne.

## Ausschaffung: SVP macht Druck auf Bund und Parlament

**BERN.** Die SVP hat eine neue Ausschaffungsinitiative vorbereitet. Sie erhöht den Druck auf Bundesrat und Parlament, weil diese die erste Initiative völkerrechtskonform umsetzen wollen.

MARCELLO ODERMATT

Einhalb Jahre nach dem Volks- und Stände-Ja zur Ausschaffungsinitiative hat der Bundesrat noch keine Gesetzesumsetzung des Verfassungsauftrags vorgelegt. Die SVP warf gestern an einer Pressekonferenz dem Bundesrat und Justizministerin Simonetta Sommaruga daher «Verschleppung» vor. Der Vorwurf ist nicht ganz von der Hand zu weisen, immerhin tut sich die Regierung mit der völkerrechtswidrigen Initiative schwer. Diese verlangt die automatische Ausschaffung krimineller Ausländer. Seit sich eine Arbeitsgruppe im letzten Juni bei der Umsetzung nicht einigen konnte, da die SVP auf Maximalforderungen beharrte, liegt das Geschäft in der Verwallung.

Damit die Initiative wortgetreu umgesetzt wird, will die SVP dem Bundesrat und auch dem Parlament Beine machen. Zu diesem Zweck hat die SVP ihre angekündigte neue Ausschaffungsinitiative fertig erarbeitet. Diese «Durchsetzungsinitiative» ist quasi die umgesetzte Ausschaffungsinitiative. Die SVP hat also die Verwaltungs- und parlamentarische Gesetzgebungsarbeit selber erledigt und in einen neuen Verfassungstext gegossen, der direkt anwendbar wäre. Für die neue Initiative werden aber erst dann Unterschriften gesammelt, wenn die SVP die Vorschläge Sommarugas kennt. Sollte die SVP damit nicht zufrieden sein, wird sie die Initiative starten, noch bevor das Parlament über Sommarugas Pläne debattieren wird. Die SVP behält sich vor, davon abzurücken, sollte sie zuerst das Referendum gegen das Steuerabkommen mit Deutschland ergreifen.

## Die strittigsten Punkte bleiben

Damit lässt die SVP die Lancierung der Initiative zwar offen, behält sich aber einen Drohhammer in der Hinterhand, in der Hoffnung, das Parlament legiferiert im Sinne der SVP. Inhaltlich geht der neue Vorschlag minim unter die Ziele der Ausschaffungsinitiative, indem bei leichten Delikten zwei Verurteilungen für die Ausschaffung vorliegen müssen. Die strittigsten Punkte bleiben indes: der Automatismus, Verzicht auf ein Mindeststrafmass und auf ein richterliches Ermessen. Neu festgehalten wird hingegen gar, dass der Verfassungsartikel dem nicht zwingenden Völkerrecht vorgeht. Sommaruga wird ihre Pläne dem Bundesrat in den nächsten Wochen unterbreiten.

## VERGLEICHSWEISE TIEFE KOSTEN

14,4 Millionen Franken hat die Schweiz 2010 für Rückkehrhilfe ausgegeben. 8,7 Millionen im 2008 und 90,5 Millionen im Jahr 2000 (Höhepunkt der Rückkehr in den Kosovo). 2010 wurden damit pro Rückkehrer inkl. administrativer Kosten gegen 7000 Franken ausgegeben. Zum Vergleich: Die Asylverordnung sieht pro Person eine Pauschale von monatlich 1450 Franken oder 17400 Franken im Jahr vor. Die Kosten für Rückführungen per Sonderflug betragen 2011 pro Person 11090 Franken. Plus eine Tagespauschale an die Kantone von 200 Franken pro Begleiter bis zum Flughafen und von 300 Franken pro Begleiter bis ins Ausland. Wer zwangsweise rückgeführt wird, wird in der Regel von zwei Polizeibeamten begleitet. An den Haftkosten der Kantone beteiligt sich der Bund mit 140 Franken pro Tag. Die Ausschaffungshaft dauert im Schnitt 29 Tage. (ldc)

## Bundesrat diskutiert Verdopplung der Hilfe

Die Zahl der Asylgesuche ist auch 2012 hoch. Die Situation im Asylwesen bleibt damit angespannt. Etwas Entlastung verspricht sich das Bundesamt für Migration (BFM) von zwei Vorschlägen, die heute Thema in der Bundesratssitzung sind. Zusätzliche finanzielle Anreize sollen noch öfter zur freiwilligen Ausreise führen:

■ Der erste Vorschlag sieht vor, dass die Zusatzhilfe, die Rückkehrer für die Bereiche Beruf, Ausbildung und Wohnen nutzen dürfen, von 3000 auf maximal 6000 Franken erhöht wird. Im Rahmen von Länderprogrammen werden allerdings bereits heute teilweise bis zu 6000 Franken ausbezahlt. Eine Auswertung des BFM zur Rückkehrhilfe hat ergeben, dass sich mit 3000 Franken in vielen Fällen nicht gleichzeitig Wohn- und Berufsprojekte realisieren lassen. Der Anteil

Wohnprojekte (Kauf und Miete), welche anders als eine Ausbildung oder eine Unternehmensgründung nicht zu einer längerfristigen Existenzsicherung beitragen, lag zwischen 2006 und 2010 an zweiter Stelle der am häufigsten realisierten Projekte. Nach Einschätzung des BFM zu weit oben.

■ Als Zweites wird im Bundesrat diskutiert, ob künftig auch Asylbewerber in Ausschaffungshaft, die sich zu einer selbstständigen Ausreise bereit erklären, Anrecht auf ein Reisegeld haben. Die Rede ist von 500 bis 1000 Franken. Heute kann zwar bereits Geld bezahlt werden, es besteht aber kein Anrecht. Zudem sind die aktuell bezahlten Beträge in der Regel tiefer.

Vor allem der zweite Vorschlag ist umstritten. Für viele bürgerliche Politiker ist problematisch, dass unkooperatives Verhalten dank einem Einse-

hen kurz vor der Zwangsausschaffung noch finanziell belohnt wird. Der designierte FDP-Präsident Philipp Müller übt zudem grundsätzlich Kritik an der Rückkehrhilfe. Die Schweiz erkaufe sich damit die Ausreise von Personen, denen nach einem aufwendigen Asylverfahren die Aufnahme verwehrt wurde. Das sei rechtsstaatlich bedenklich. Er befürchtet zudem, dass Zahlungen, die einen durchschnittlichen Jahreslohn in den Herkunftsländern übertreffen können, die Schweiz als Fluchtland noch attraktiver machen.

Die SP ist gegenteiliger Meinung: Fraktionschef Andy Tschümperlin begrüsst «jede Massnahme, die eine menschenwürdige Rückkehr in die Heimat ermöglicht». Jede repressive Massnahme sei viel teurer. Finanzielle Anreize für eine freiwillige Rückkehr entlasteten letztlich den Staat. (ldc)

## IN KÜRZE

### Neue Kraftwerksprojekte

**BERN.** In Zusammenhang mit dem Atomausstieg will der Bundesrat neue Wasserkraftprojekte realisieren. In der engeren Auswahl sind laut Informationen der Nachrichtensendung «10 vor 10» von gestern Abend 14 Standorte, darunter die bekannte Rheinschlucht in Graubünden. Naturschützer sehen darin einen Eingriff in eine «Landschaft von nationaler Bedeutung».

### Gegen frühe Sexualkunde

**BERN.** Keine Sexualkunde vor dem Alter von neun Jahren: Dies ist die Forderung einer Volksinitiative, für die ein Komitee seit gestern Unterschriften sammelt. Es hat bis am 17. Oktober 2014 Zeit, die nötigen 100000 Unterschriften zusammenzubringen. Ziel der Initiative ist es, die Sexualkunde aus dem Kindergarten und den ersten zwei Klassen der Primarschule zu verbannen. (red/sda)